Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 8

Artikel: Die neue Heeresorganisation [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

H. Oberst Dr. Ziegler, Bern

Nr. 8, 15. April. Das **II. Jahrgang, 1894.**

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Offizielles Organ

des

Inserate:
30 Ct. die zweigespaltene Petitzeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und **Beilagen** nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch entgegen alle Postbureaux.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. **Alfred Mürset**, Major, **Bern.**
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, **Bern.**

Inhaltsverzeichnis: Die neue Heeresorganisation. — Neue Geschosse. — **Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.** — **Schweiz. Militär-Sanitätsverein:** Auszug aus den Verhandlungen des Crntralkomitees vom 7. April 1894. Jahresbericht der Sektion Basel (Schluß). — **Schweiz. Samariterbund:** Vereinschronik. Kurschronik. — **Kleine Zeitung.** Aufruf an die schweiz. Armee und an das Schweizervolk. — **Inseraten-Anhang.**

Die neue Heeresorganisation.

Die Bestände der Stäbe und Truppenkörper sind in Tafeln angegeben wie in der jetzigen Militärorganisation. Von Sanitätsoffizieren und -Mannschaft sind zugeteilt:

	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Reitpferde
Dem Armeestabe (Tafel I)			
Der Armeearzt, Oberst	1	—	2
Adjutanten	2	—	2
Arzt des Hauptquartiers	1	—	1
Stabssekretär	—	1	—
Krankenwärter	—	2	—
Dem Armeecorpsstab (Tafel II)			
Corpsarzt, Oberst oder Oberstlieutenant	1	—	2
Adjutant	1	—	1
Krankenwärter	—	2	—
Dem Divisionsstab (Tafel III)			
Divisionsarzt, Oberstlt. oder Major	1	—	1
Stabssekretär	—	1	—
Krankenwärter	—	1	—
Der Divisionsarzt ist somit in seinem Grade fakultativ niedriger gestellt und außerdem seines Adjutanten sowie der Berechtigung zu einem zweiten Reitpferd beraubt worden.			
Dem Brigadestab (Tafel IV)			
Kein ärztliches Personal	—	—	—
Die Brigadeärzte werden somit aufgehoben; hoffentlich kommt man aber doch dazu, den außerhalb Divisionsverband stehenden Reservebrigaden die Brigadeärzte zu belassen.			

Dem Infanterieregiment (Tafel V)

	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Reitpferde
Regimentsstab: Arzt, Hauptmann	1	—	1
Sanitätszug (siehe Tafel XIX)	1	47	—
Bataillonsstab: Arzt, Hauptmann oder Oberlieutenant (beim Landwehrbataillon unberitten)	1	—	1
Sanitätsunteroffizier	—	1	—
Krankenwärter	—	5	—

Es werden somit die Regimentsärzte der Infanterie definitiv eingeführt; die wesentlichste (und nicht allseitig als Verbesserung qualifizierte) Neuerung besteht darin, daß jedes Bataillon nur einen Arzt, einen Sanitätsunteroffizier und fünf Krankenwärter behält und alles übrige Sanitätspersonal dem Sanitätszug des Regiments abgiebt. Ein Arzt per Bataillon wird sich sofort als unzureichend erweisen und im übrigen sollten wenigstens die Bataillone außerhalb Regimentsverband (Schützen- und Gotthardbataillone) ihr volles Personal nach Analogie der jetzigen Organisation behalten.

Kavallerieregiment (Tafel VI). Der Regimentsstab erhält keinen Arzt; das Kavallerieregiment zerfällt in zwei Abteilungen, jede mit einem berittenem Arzt, jede Abteilung in drei Schwadronen mit je einem Krankenwärter. Die Schwadron der Division (frühere Guidenkompagnie) erhält außerdem einen berittenen Arzt.

Bei der Artillerie sind gegenüber den jetzigen Beständen wesentliche Änderungen vorgesehen. Die Batterie erhält keinen eigenen Arzt mehr und nur noch einen Krankenwärter und einen (statt früher zwei) Krankenträger. Die Zuteilung berittener Ärzte (Hauptmann oder Lieutenant*) geschieht in der Weise, daß das Regiment Divisionsartillerie zu vier Batterien einen dem Regimentsstab zugeteilten Arzt erhält, das Regiment Corpsartillerie deren zwei, nämlich jede aus drei Batterien zusammengesetzte Abteilung einen Arzt; derselbe gehört zum Abteilungsstab.

Gebirgsartillerie. Jede Gebirgsbatterie erhält einen berittenen Arzt, einen Krankenwärter und einen Krankenträger.

Positionsartillerie. Hier werden Regimenter zu drei Kompagnien Auszug und einer Kompagnie Landwehr formiert; der Regimentsstab erhält zwei unberittene Ärzte (Hauptmann oder Lieutenant), jede Kompagnie einen Krankenwärter und einen Krankenträger (nur einer der beiden Sanitätssoldaten aus dem Auszug). Ferner ist dem Positionsartillerie-Regiment eine Positions-Trainkolonne beigegeben, bestehend aus Uebertretenden der Reserve und Landwehr von zwei Feldbatterien; Sanitätspersonal: ein Krankenwärter.

Corpspark. Derselbe zerfällt in einen Stab (ein berittener Arzt, Hauptmann oder Lieutenant) und drei Parkkompagnien (je aus Reserve und Landwehr zweier Feldbatterien gebildet) mit je zwei Sanitätssoldaten.

Depotpark der Armee. Gleicher Personalbestand wie beim Corpspark.

Die Saum-Kolonne (Reserve und Landwehr) erhält einen berittenen Arzt und einen Krankenwärter.

Bei der Genie-Waffe erhält das Sappeur-Halbbataillon (Stab) einen Arzt (Hauptmann, Oberlt. oder Lieut.), unberitten, und zwei Krankenwärter; die Kriegsbrückenabteilung (Stab) einen unberittenen Arzt und zwei Krankenwärter; die Telegraphenkompagnie einen Arzt (Oberlieut. oder Lieut.), unberitten, und zwei Krankenwärter; das Eisenbahn-Pionierbataillon einen unberittenen Arzt, 1 Sanitätsunteroffizier und vier Krankenwärter. (Forts. folgt.)

Neue Geschosse.

Die ältesten Geschütze haben lediglich einen Hagel aus gewöhnlichen Kieseln bestehend geworfen. Bald aber erkannte man die ballistischen Vorzüge, die die Kugelform vor dieser rohen Geschoßart besaß. Immerhin wurde für längere Zeit das Steinmaterial (vornehmlich

*) Hier begegnen wir der Neuerung, daß die Militärärzte nur noch mit Lieutenantsrang in die Armee eintreten.